

# Gemeinde Groß Teetzleben

## Niederschrift

---

### 20. Sitzung der Gemeindevertretung Groß Teetzleben

---

|                        |   |
|------------------------|---|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Mittwoch, 15.03.2023  |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 19:00 Uhr   |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 21:20 Uhr   |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Bürgerhaus in Groß Teetzleben, Dorfstraße 41, 17091 Groß Teetzleben |

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Frank Schwarz

##### Mitglieder

Werner Borgwardt

Heiderose Zamzow

Frank Deutschmann

Raik Gütschow

##### Verwaltung

Kevin Holz

#### **Abwesend**

##### Mitglieder

Hermann Kleindienst X

Hartmut Möller X

Robert Haube X

#### **Gäste:**

Herr Martin Dec

Frau Diederich (E.DIS)

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 14.12.2022
- 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 14.12.2022
- 6 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 7 Vorlagen
  - 7.1 Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreters für die Freiwillige Feuerwehr Groß Teetzleben gem. § 12 Abs. 1 BrSchG M-V und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis 39/BV/123/2023
  - 7.2 Abschluss eines Wegenutzungs-/Konzessionsvertrages Gas Gast: *Frau Dietrich* 39/BV/117/2022-01
  - 7.3 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2020 39/BV/085/2022
  - 7.4 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Groß Teetzleben für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2020 39/BV/084/2022
  - 7.5 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2021 39/BV/119/2023
  - 7.6 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Groß Teetzleben für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2021 39/BV/120/2023

|      |  |                |
|------|--|----------------|
| 7.7  | Haushaltssatzung mit Anlagen der Gemeinde Groß Teetzleben für den Doppelhaushalt 2023/2024                                   | 39/BV/124/2023 |
| 7.8  | Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Rottenhof"<br>hier: Aufstellungsbeschluss  | 39/BV/127/2023 |
| 7.9  | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 "Wohnbebauung in Klein Teetzleben"<br>hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | 39/BV/133/2023 |
| 7.10 | Benennung eines Gemeindeplatzes in der Ortslage Groß Teetzleben  | 39/BV/126/2023 |
| 7.11 | 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Teetzleben  | 39/BV/134/2023 |
| 7.12 | Grundsatzbeschluss – Beköstigung von Wahlvorstandsmitgliedern  | 39/BV/122/2023 |
| 7.13 | Aufstellung einer Vorschlagsliste Schöffenwahl   | 39/BV/135/2023 |
| 7.14 | Annahme einer Spende für den Spielplatz in Groß Teetzleben   | 39/BV/130/2023 |
| 8    | Anfragen   |                |

### **Nichtöffentlicher Teil**

|     |   |                |
|-----|---|----------------|
| 9   | Vorlagen  |                |
| 9.1 | Grundstücksangelegenheit - Grundstücksverkauf<br><i>Die Vorlage wird nachgereicht. Bitte aktualisieren Sie ihr I-Pad!</i> | 39/BV/128/2023 |
| 9.2 | Grundsatzbeschluss Grundstücksangelegenheit - Grundstücksverkauf  | 39/BV/129/2023 |
| 9.3 | Anpassung Pachtpreise - Fischereipachtvertrag   | 39/BV/131/2023 |
| 9.4 | Aufstellung der Kredite für vermietete Objekte  | 39/MV/121/2023 |

10 Mitteilungen

11 Verabschiedung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der/Die Bürgermeister/in eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

---

### 2 **Einwohnerfragestunde**

Herr Gütschow erkundigt sich, wann die Zaunfelder in der Ortslage Lebbin aufgestellt werden können.

Die Arbeiten beginnen, sobald es keinen Frost mehr gibt.

Herr Gütschow möchte wissen, warum es dieses Jahr keinen Aushang zum Verkauf von Brennholz gab.

Die Gemeinde hat dieses Jahr zu wenig Holz eingeschlagen.

---

### 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Der Punkt 7.2 wird vorgezogen und tritt nun an Stelle von 7.1

---

### 4 **Billigung der Sitzungsniederschrift vom 14.12.2022**

Die Sitzungsniederschrift vom 14.12.2022 wird gebilligt.

---

### 5 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 14.12.2022**

Vorlage: 39/BV/116/2022 Bürgerhaus der Gemeinde Groß Teetzleben – Erbenermittlung

---

### 6 **Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten**

- Schreiben von der E.DIS erhalten
    - o Die E.DIS sponsort verschiedene Vereine oder Kommunen
    - o Formloser Antrag mit Begründung an die E.DIS
    - o Sach- oder Geldspenden möglich
  - Projekt Toll stellt sich am 16.03.2023 vor
  - Breitbandausbau – Die Verlegung einer Trasse wurde vergessen
  - Die Gemeinde wurde vom WBV informiert, dass eine neue Steuerleitung bei der Ortslage Klein Teetzleben verlegt wird
-

- Die Gemeinde hat einen Abschlussbericht bezüglich der Straßenbegehung erhalten
- Die Bushaltestellen in Teetzleben müssen im Zuge der Straßenbaumaßnahme erneuert werden

## 7 Vorlagen

### 7.1 Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreters für die Freiwillige Feuerwehr Groß Teetzleben gem. § 12 Abs. 1 BrSchG M-V und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis 39/BV/123/2023

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Teetzleben stimmt der Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreters zu.

Zum Wehrführer wurde Kamerad Mirko Borgwardt gewählt. Zu seinem Stellvertreter wurde der Kamerad Eric Schönege gewählt. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Teetzleben beschließt, dass der Wehrführer Kam. Mirko Borgwardt und sein Stellvertreter Kamerad Eric Schönege in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden. Der Kamerad Frank Jochens wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis abberufen

#### Abstimmungsergebnis:

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:   | 8 |
| davon anwesend:                      | 5 |
| Stimmberechtigt:                     | 5 |
| Ja- Stimmen:                         | 5 |
| Nein- Stimmen:                       | 0 |
| Stimmenthaltung:                     | 0 |
| Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: | 0 |

### 7.2 Abschluss eines Wegenutzungs-/Konzessionsvertrages Gas 39/BV/117/2022-01

Frau Diederich erklärt der Gemeinde, warum Konzessionsverträge abgeschlossen werden und welche Zahlungen die Gemeinde erwarten kann. Sie macht nochmals darauf aufmerksam, welche Besonderheiten sich aus dem neuen Vertrag ergeben.

Die Gemeinde ist laut dem neuen Vertrag verpflichtet, dass Netz nach Auslauf des Konzessionsvertrages zu übernehmen. (Sollte es keinen neuen Vertrag geben).

Des Weiteren erhält die E.DIS nach 10 Jahren Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss eines Wegenutzungs-/Konzessionsvertrages Gas mit der E.DIS Netz GmbH, Langewahler Straße 60, 15517 Fürstenwalde/Spree mit einer Laufzeit von 20 Jahren ab dem 10. Mai 2024.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:   | 8 |
| davon anwesend:                      | 5 |
| Stimmberechtigt:                     | 5 |
| Ja- Stimmen:                         | 5 |
| Nein- Stimmen:                       | 0 |
| Stimmenthaltung:                     | 0 |
| Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: | 0 |

---

**7.3 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2020****39/BV/085/2022****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Groß Teetzleben mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:   | 8 |
| davon anwesend:                      | 5 |
| Stimmberechtigt:                     | 5 |
| Ja- Stimmen:                         | 5 |
| Nein- Stimmen:                       | 0 |
| Stimmenthaltung:                     | 0 |
| Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: | 0 |

---

**7.4 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Groß Teetzleben für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2020****39/BV/084/2022****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2020.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                      |                |
|--------------------------------------|----------------|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:   | 8              |
| davon anwesend:                      | 5              |
| Stimmberechtigt:                     | 4              |
| Ja- Stimmen:                         | 4              |
| Nein- Stimmen:                       | 0              |
| Stimmenthaltung:                     | 0              |
| Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: | 1 Herr Schwarz |

---

**7.5 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2021**

**39/BV/119/2023**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Groß Teetzleben mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:   | 8 |
| davon anwesend:                      | 5 |
| Stimmberechtigt:                     | 5 |
| Ja- Stimmen:                         | 5 |
| Nein- Stimmen:                       | 0 |
| Stimmenthaltung:                     | 0 |
| Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: | 0 |

---

**7.6 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Groß Teetzleben für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2021**

**39/BV/120/2023**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2021.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                      |                |
|--------------------------------------|----------------|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:   | 8              |
| davon anwesend:                      | 5              |
| Stimmberechtigt:                     | 4              |
| Ja- Stimmen:                         | 4              |
| Nein- Stimmen:                       | 0              |
| Stimmenthaltung:                     | 0              |
| Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: | 1 Herr Schwarz |

---

**7.7 Haushaltssatzung mit Anlagen der Gemeinde Groß Teetzleben für den Doppelhaushalt 2023/2024**

**39/BV/124/2023**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben für den Doppelhaushalt 2023/2024.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:   | 8 |
| davon anwesend:                      | 5 |
| Stimmberechtigt:                     | 5 |
| Ja- Stimmen:                         | 5 |
| Nein- Stimmen:                       | 0 |
| Stimmenthaltung:                     | 0 |
| Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: | 0 |

## 7.8 Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Rottenhof"

39/BV/127/2023

### hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Dec (Vorhabenträger) teilt mit, dass die eigentliche Firma nicht mehr mit dem Vorhaben beauftragt ist. Der Punkt 4 der Beschlussvorlage wird also ersatzlos gestrichen. Die Kostenübernahmeerklärung ist nicht anwendbar. Das Vorhaben soll laut Herrn Dec von der E.ON übernommen werden.

### Geänderter Beschluss:

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben beschließt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes M-V:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Rottenhof“ der Gemeinde Groß Teetzleben
2. den Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung im Internet und im Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt zu machen;
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen, durch den Investor auf seine Kosten zu erarbeitenden, Antrag auf Zielabweichung beim zuständigen Landesministerium einzureichen.

### Abstimmungsergebnis:

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:   | 8 |
| davon anwesend:                      | 5 |
| Stimmberechtigt:                     | 5 |
| Ja- Stimmen:                         | 4 |
| Nein- Stimmen:                       | 0 |
| Stimmenthaltung:                     | 1 |
| Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: | 0 |

## 7.9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 "Wohnbebauung in Klein Teetzleben"

39/BV/133/2023

### hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Teetzleben beschließt:

1. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Wohnbebauung in Klein Teetzleben“ wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2023 beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Wohnbebauung in Klein Teetzleben“ mit der Begründung und Anlagen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:   | 8 |
| davon anwesend:                      | 5 |
| Stimmberechtigt:                     | 5 |
| Ja- Stimmen:                         | 5 |
| Nein- Stimmen:                       | 0 |
| Stimmenthaltung:                     | 0 |
| Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: | 0 |

---

#### **7.10 Benennung eines Gemeindeplatzes in der Ortslage Groß Teetzleben**

**39/BV/126/2023**

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Teetzleben beschließt die Benennung des Vorplatzes der Freiwilligen Feuerwehr auf dem Flurstück 130 der Flur 2 in der Gemarkung Groß Teetzleben (Anlage 1) in „Werner-Borgwardt-Platz“.

Von einer Widmung des Platzes wird abgesehen, da die Widmung ein streng förmliches Verfahren ist. Sie begründet den rechtlichen Status einer Straße als öffentliche Sache, eröffnet damit dem Platz dem Gemeingebrauch (§ 21 StrWG MV) und löst die sich aus der Straßenbaulast ergebenden Pflichten aus (§ 14 StrWG MV).

Der Vorplatz soll ausschließlich der Freiwilligen Feuerwehr dienen. Ein Gemeingebrauch soll nicht entstehen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:   | 8 |
| davon anwesend:                      | 5 |
| Stimmberechtigt:                     | 5 |
| Ja- Stimmen:                         | 4 |
| Nein- Stimmen:                       | 0 |
| Stimmenthaltung:                     | 0 |
| Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: | 1 |

---

**7.11 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Teetzleben****39/BV/134/2023****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Teetzleben.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:   | 8 |
| davon anwesend:                      | 5 |
| Stimmberechtigt:                     | 5 |
| Ja- Stimmen:                         | 5 |
| Nein- Stimmen:                       | 0 |
| Stimmenthaltung:                     | 0 |
| Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: | 0 |

---

**7.12 Grundsatzbeschluss – Beköstigung von Wahlvorstandsmitgliedern****39/BV/122/2023****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass für die Verpflegung der Mitglieder in gemeindlichen Wahlvorständen am Wahltag maximal 10,00 €/pro Wahlvorstandsmitglied eingesetzt werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:   | 8 |
| davon anwesend:                      | 5 |
| Stimmberechtigt:                     | 5 |
| Ja- Stimmen:                         | 5 |
| Nein- Stimmen:                       | 0 |
| Stimmenthaltung:                     | 0 |
| Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: | 0 |

---

**7.13 Aufstellung einer Vorschlagsliste Schöffenwahl****39/BV/135/2023**

Die Überschrift der Anlage ist falsch. Es müsste Gemeinde Groß Teetzleben heißen und nicht Gemeinde Werder.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Vorschlagsliste für die Erwachsenenschöffenwahl zu.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 8 |
| davon anwesend:                    | 5 |
| Stimmberechtigt:                   | 5 |
| Ja- Stimmen:                       | 5 |

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Nein- Stimmen:                       | 0 |
| Stimmenthaltung:                     | 0 |
| Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: | 0 |

---

## 7.14 Annahme einer Spende für den Spielplatz in Groß Teetzleben

39/BV/130/2023

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Teetzleben beschließt, die Spende von Herrn Klaus Dieter und Frau Heike Heinz aus Neubrandenburg in Höhe von 300,00 € für die Reparatur des Spielplatzes in Groß Teetzleben anzunehmen.

### Abstimmungsergebnis:

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:   | 8 |
| davon anwesend:                      | 5 |
| Stimmberechtigt:                     | 5 |
| Ja- Stimmen:                         | 5 |
| Nein- Stimmen:                       | 0 |
| Stimmenthaltung:                     | 0 |
| Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: | 0 |

---

## 8 Anfragen

Keine Anfragen.

Vorsitz:

Schriftführung:

\_\_\_\_\_  
Frank Schwarz

\_\_\_\_\_  
Kevin Holz